

jugendsozialarbeit nord

- I n f o d i e n s t - Nr. 67 / Oktober 2007



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Problematik, dass bisher viele zugewanderte junge Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus aufgrund der rechtlichen Regelung bzw. der Behördenpraxis wenn überhaupt nur sehr schwer in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln waren, hat in der Vergangenheit auch viele Fachkräfte der Jugendsozialarbeit belastet.

Durch die neue Bleiberechtsregelung ergeben sich für manche jungen Menschen aus dieser Zielgruppe nun weitere Möglichkeiten der beruflichen Integration.

Daher hat diese Ausgabe der „jugendsozialarbeit nord“ aus aktuellem Anlass ein etwas anderes als das gewohnte Erscheinungsbild. Im folgenden Artikel „Jugendhilfe versus Ordnungsrecht? - Europäischer Sozialfonds und die Novellierung des Zuwanderungsrechts“, der umfangreicher ausfällt, als Sie es gewohnt sind, beschreiben die Autor/inn/en Dr. Barbara Weiser und Norbert Grehl-Schmitt detailliert die neue Rechtslage.

Wir verbinden mit dieser Darstellung die Hoffnung, dass die im Artikel enthaltenen Informationen und die Hinweise, wo weitere Information und Beratung zu erhalten ist, dazu dienen können, mehr jungen Menschen in Ihren Einrichtungen und Arbeitsfeldern berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Jugendhilfe versus Ordnungsrecht? - Europäischer Sozialfonds und die Novellierung des Zuwanderungsrechts

0. Vorbemerkung

Durch das Richtlinienumsetzungsgesetz, das am 28.08.2007 in Kraft getreten ist, wurde der Arbeitsmarktzugang für einen Teil der Jugendlichen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus erheblich erleichtert. Darüber hinaus wurde mit der grundsätzlichen Einbeziehung von Asylsuchenden in die Förderperiode des ESF 2007 – 2013 die Voraussetzung dafür geschaffen, bestehende Förderprogramme oder ergänzende Aktivitäten stärker als bisher für jugendliche MigrantInnen ohne gesichertes Aufenthaltsrecht zu öffnen.

Die Gesetzeslage und ebenso die praktische Umsetzung der Erleichterungen bleiben dennoch kompliziert und sind von einer Reihe von Faktoren abhängig, die bei restriktiver Auslegung die Verbesserungen erheblich einschränken oder sogar verhindern.

Die Jugendhilfe steht dabei oftmals vor dem Problem, die jeweilige Rechtslage und deren Verwaltungspraxis nicht zu durchschauen und die aus ihrer Sicht durchaus für Jugendliche offenen und

Inhalt

- Jugendhilfe versus Ordnungsrecht? - Europäischer Sozialfonds und die Novellierung des Zuwanderungsrechts
- Der Aufschwung geht an vielen Jugendlichen vorbei
- Neues aus dem Norden
 - Jugendarbeitslosigkeit
 - Ein Hauch von Oscarverleihung - Caritasverband für die Diözese Hildesheim vergibt erstmals Elisabethpreis
 - Kultusministerium startet Modellprojekt "Brückenjahr"
 - Neu: Integrationsportal Niedersachsen
- Ausgeschrieben
- Neu erschienen
- Veranstaltungstipps
- LAG JAW lädt zum Vierten Jugendpolitischen Colloquium ein
- Veranstaltungen
- Impressum

geeigneten Maßnahmen nicht umsetzen zu können.

Im Folgenden wollen wir den Versuch starten, die Änderungen – so einfach wie möglich – zu beschreiben. Es war dabei jedoch unerlässlich, die jeweiligen Bezugspunkte zu den einzelnen Gesetzen nicht außen vor zu lassen. Weitergehende und ergänzende Informationen sind auf der Webseite des EQUAL – Projekts SAGA unter www.equal-saga.info zu bekommen.

1. Arbeitsmarktzugang

Jeder ausländische Jugendliche, der eine Duldung, § 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG), eine Aufenthaltsgestattung, § 55 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) oder eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen - etwa nach § 25, Abs. 3-5 oder § 23a AufenthG - hat, die mit dem Zusatz versehen ist, dass die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erlaubt ist, muss vor der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses bei der Ausländerbehörde eine Beschäftigungserlaubnis beantragen, § 4 Abs. 2 AufenthG. Im ersten Jahr nach der Einreise besteht jedoch ein generelles Arbeitsverbot.

Bei Jugendlichen mit einer Duldung prüft die Ausländerbehörde u.a., ob sie aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht abgeschoben werden können, z.B. wenn ihnen vorgeworfen wird, eine falsche Identität oder Staatsangehörigkeit angegeben zu haben oder ihren Mitwirkungspflichten bei der Passbeschaffung nicht nachgekommen zu sein.

Dabei wird den minderjährigen Jugendlichen sogar das Verhalten ihrer Eltern zugerechnet werden, mit der Folge, dass sie nicht arbeiten können, wenn ihre Eltern etwa nicht mitwirken. Diese Zurechnung ist im Hinblick auf die Verpflichtung öffentlicher Stellen, das Kindeswohl zu wahren, äußerst bedenklich.

Liegen keine besonderen Umstände (vgl. 2) vor, leitet die Ausländerbehörde dann den Antrag an die Arbeitsagentur weiter. Diese führt im Wesentlichen in der Regel eine Vorrang- und eine Arbeitsbedingungsprüfung durch, bevor sie der Erteilung der Beschäftigungserlaubnis zustimmt.

Im Rahmen der Vorrangprüfung wird ermittelt, ob für den konkreten Arbeitsplatz Deutsche oder AusländerInnen, die ohne rechtliche Einschränkungen erwerbstätig sein können, zur Verfügung stehen, § 39 Abs. 2, Nr. 1b AufenthG. Nur wenn die Arbeitsagentur niemanden aus dieser Gruppe für die Stelle findet, kann sie zustimmen. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit macht es diese Regelung vielen Jugendlichen unmöglich, ins Arbeitsleben einzutreten.

Bei der Arbeitsbedingungsprüfung geht es darum, dass der/die Ausländer/in nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen beschäftigt werden darf als vergleichbare deutsche ArbeitnehmerInnen, § 39 Abs. 2, Satz 1, letzter Halbsatz AufenthG. Dabei wird insbesondere untersucht, ob der angebotene Lohn dem Tariflohn bzw. dem ortsüblichen Lohn entspricht.

Durch das Richtlinienumsetzungsgesetz wurde nun der Arbeitsmarktzugang für einen Teil der Jugendlichen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus deutlich verbessert.

Die Arbeitsagentur absolviert danach keine Vorrang- und Arbeitsbedingungsprüfung, wenn ein Jugendlicher jetzt eine Duldung hat und sich seit vier Jahren gestattet, geduldet oder erlaubt in Deutschland aufhält, § 10, Satz 3 Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV).

Die Arbeitsagentur prüft den Vorrang und die Arbeitsbedingungen auch dann nicht, wenn ein Jugendlicher eine Aufenthaltserlaubnis hat, in Deutschland geboren oder als Minderjähriger eingereist ist und eine betriebliche Berufsausbildung anstrebt. Für ein Arbeitsverhältnis ist zusätzlich ein Schulabschluss oder die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme im Inland erforderlich, § 8 BeschVerfV.

Von der Vorrangprüfung kann die Arbeitsagentur außerdem absehen, wenn die Versagung der Beschäftigungserlaubnis unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des einzelnen Falles eine besondere Härte bedeuten würde (Härtefallregelung, § 7 BeschVerfV). Dies kann etwa bei

einer bestehenden Traumatisierung oder infolge besonderer Familienverhältnisse der Fall sein.

2. Anmerkungen zur betrieblichen Berufsausbildung, zu Praktika und FSJ

Im Hinblick auf betriebliche Berufsausbildungen bestehen für Jugendliche keine Erleichterungen, die Beschäftigungserlaubnis für eine Lehrstelle wird unter den gleichen Voraussetzungen erteilt wie die für ein gewöhnliches Arbeitsverhältnis.

Für Praktika, die im Rahmen eines von der EU finanziell geförderten Programms stattfinden, ist zwar eine Beschäftigungserlaubnis erforderlich, die Arbeitsagentur muss aber nicht zustimmen, § 2 BeschVerfV, § 2 Nr. 2 Beschäftigungsverordnung (BeschV). Damit wird also u.a. keine Vorrangprüfung durchgeführt. Eine weitere Möglichkeit für Jugendliche könnte die Teilnahme an einem Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr sein, wofür ebenfalls eine Beschäftigungserlaubnis, aber keine Zustimmung der Arbeitsagentur erforderlich ist.

3. Gesetzliche Altfallregelung:

Durch das Richtlinienumsetzungsgesetz wurde festgelegt, dass geduldeten Ausländern, die sich am 01.07.2007 seit mindestens acht, beim Zusammenleben mit minderjährigen Kindern seit mindestens sechs Jahren im Inland aufhalten, unter bestimmten Voraussetzungen eine zunächst zeitlich befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt werden soll, § 104a AufenthG. Zu diesen Voraussetzungen gehören u.a. ein Reisepass, deutsche Sprachkenntnisse und ausreichender Wohnraum. Ausgeschlossen von der Regelung sind alle Personen, die vorsätzlich über aufenthaltsrechtlich relevante Umstände getäuscht, behördliche Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung vorsätzlich hinausgezögert oder behindert haben oder in bestimmtem Maße vorbestraft sind. Darüber hinaus wird die strafrechtliche Verurteilung eines Familienmitgliedes den anderen zugerechnet, so dass sie ebenfalls keine Aufenthaltserlaubnis erhalten können. Eine Ausnahme hiervon wird nur gemacht, wenn die Eltern eines minderjährigen Jugendlichen ausreisen und seine Personensorge sichergestellt ist, § 104b AufenthG.

Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ist allerdings im Regelfall von der Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen abhängig, vgl. § 104a Abs. 5 AufenthG; § 7 Abs. 1 u. § 5 Abs. 1 AufenthG.

Ist der Lebensunterhalt bereits jetzt gesichert, besteht ein Anspruch auf die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, § 104a Abs. 1, Satz 2 AufenthG.

Begünstigte nach der Altfallregelung haben einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, § 104a Abs. 4, Satz 3 AufenthG.

4. Zugang zu Leistungen nach SGB II

Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach §§ 104a, 104b AufenthG innehaben, erhalten in Niedersachsen Leistungen nach SGB II oder, wenn sie nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, nach SGB XII.

Jugendliche, die nicht von dieser Regelung profitieren können, erhalten in der Regel nicht die gleichen Sozialleistungen wie Deutsche und andere AusländerInnen, sondern Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die einen geringeren Umfang haben. So stehen ihnen die Angebote der ARGEN, die der Eingliederung in den Arbeitsmarkt dienen sollen, wie Information, Beratung und umfassende Unterstützung durch einen persönlichen Ansprechpartner (vgl. § 4 Abs. 1, Nr. 2 SGB II) nicht zur Verfügung.

Da der Zugang zu diesen Leistungen damit vom Leistungsbezug und nicht vom Zugang zum Arbeitsmarkt abhängt, bleiben etwa auch langjährig geduldete Jugendliche hiervon ausgeschlossen.

Eine Ausnahme besteht nur für potentiell unter die Altfallregelung fallende Personen, die einen entsprechenden Antrag gestellt haben, über die erforderlichen Voraufenthaltszeiten verfügen und bei denen offensichtliche Ablehnungsgründe nicht bekannt sind.

5. Zugang zu BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach SGB III

Die theoretische Möglichkeit, ein Studium oder eine Berufsausbildung absolvieren zu können, ist nur dann realisierbar, wenn der Lebensunterhalt für die Zeit der Ausbildung finanziert werden kann.

Nach geltender Rechtslage erhalten Jugendliche ohne gesicherten Aufenthaltsstatus weder Bafög oder Berufsausbildungsbeihilfen, § 8 BAföG, § 63 SGB III, noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, da sie eine Ausbildung anstreben, die dem Grunde nach förderfähig ist, § 7 Abs. 5 SGB II.

Eine Änderung soll nach der geplanten Reform des BAföG / des SGB III nur für Jugendliche erfolgen, die eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen haben und sich seit mindestens vier Jahren ununterbrochen mit einer Aufenthaltserlaubnis, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung in Deutschland aufhalten. Für diese Personengruppe kann bereits jetzt ein Darlehen zur Lebensunterhaltssicherung gewährt werden, da ein Härtefall im Sinne des § 7 Abs. 5 SGB II angenommen wird.

6. Schlussfolgerungen

Der weitgehende Ausschluss von Jugendlichen ohne gesichertes Aufenthaltsrecht vom Zugang zu den Eingliederungsleistungen nach SGB II steht im Widerspruch zu den politischen Schwerpunkten der niedersächsischen Landesregierung, wonach es Ziel ist, *"allen jungen Menschen, unabhängig von Leistungsansprüchen, die bestmögliche Unterstützung bei der dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu bieten"* (vgl. Nds. OP für die Strukturfondsförderperiode 2007 bis 2013, Seite 25).

Gleichwohl stellt das Nds. Wirtschaftsministerium in einer Antwort auf eine Anfrage von Bündnis90/Die Grünen (s. Drucksache: 15-3772 vom 03.05.2007) fest: "....Grundsätzlich richten sich die Leistungen der Jugendhilfe auch an geduldete Migrantinnen und Migranten, sowie an Asylbewerberinnen und Asylbewerber....Die berufliche Integration junger Menschen wird in den Programmen der Jugendhilfe (...) einen hohen Stellenwert einnehmen".

Diese Antwort ist zumindest als politische Absichtserklärung der nds. Landesregierung zu bewerten, die Zielgruppe der jungen MigrantInnen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus bei dem Einstieg in das Arbeitsleben in stärkerem Maße unterstützen zu wollen als bisher.

Damit hierfür frühzeitig die Weichen gestellt werden, sollten die Träger der Jugendhilfe die Zielgruppe der jungen MigrantInnen ohne gesicherten Aufenthalt in alle Konzeptionen und Antragstellungen ausdrücklich einbeziehen. Ergeben sich aufgrund der sehr restriktiven Auslegung der gesetzlichen Änderungen in Niedersachsen Schwierigkeiten bei der Umsetzung, kann auf die Ergebnisse der GI EQUAL im Themenfeld Asyl ebenso zurückgegriffen werden wie auf die begleitende Beratung durch ExpertInnen aus der Flüchtlingshilfe. An dieser Stelle ist sicherlich eine engere Kooperation zwischen Jugend- und Flüchtlingshilfe wünschenswert und möglich.

Packen wir`s an!

Autor/inn/en: Dr. Barbara Weiser, EQUAL –Projekt SAGA, Teilprojekt KoBAG / Caritasverband f.d. Diözese Osnabrück e.V./Norbert Grehl-Schmitt, EQUAL - Projekt SAGA, Koordination / Caritasverband f. d. Diözese Osnabrück

Weitere Informationen – insbesondere zu Publikationen der EQUAL – Projekte SPuK und SAGA – sind zu finden unter: www.equal-saga.info

Der Aufschwung geht an vielen Jugendlichen vorbei - Einstimmiger Beschluss der BDKJ- Diözesanversammlung Osnabrück vom 05.10. – 07.10.2007

In den vergangenen Monaten ist in der politischen Berichterstattung zunehmend der Tenor wahrnehmbar, dass sich die wirtschaftliche Konjunktur in Deutschland erholt und die Entwicklung der Arbeitslosenquote einen erfreulichen Rückgang der Zahl der arbeitslosen Menschen verzeichnet.

Die Delegierten der BDKJ-Diözesanversammlung betonen, dass diese auf wirtschaftliche und statistische Daten gestützte Beschreibung der aktuellen Situation jedoch nur eine Hälfte der Wahrheit ausmacht. Alle Erfahrungsberichte von Fachkräften aus dem Bereich der Jugendsozialarbeit verdeutlichen, dass der so genannte Konjunkturaufschwung an breiten Teilen der Gesellschaft und somit auch an großen Gruppen junger Menschen vorbei geht. Junge Menschen ohne eine qualifizierte Ausbildung haben auch unter den aus statistischer Sicht verbesserten Rahmenbedingungen kaum eine Chance, einen Beruf zu ergreifen, der ihnen eine erfüllende Tätigkeit und eine materielle Absicherung ihres Lebensunterhalts in Aussicht stellt.

Deshalb fordern die Delegierten der BDKJ-Diözesanversammlung die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft auf,

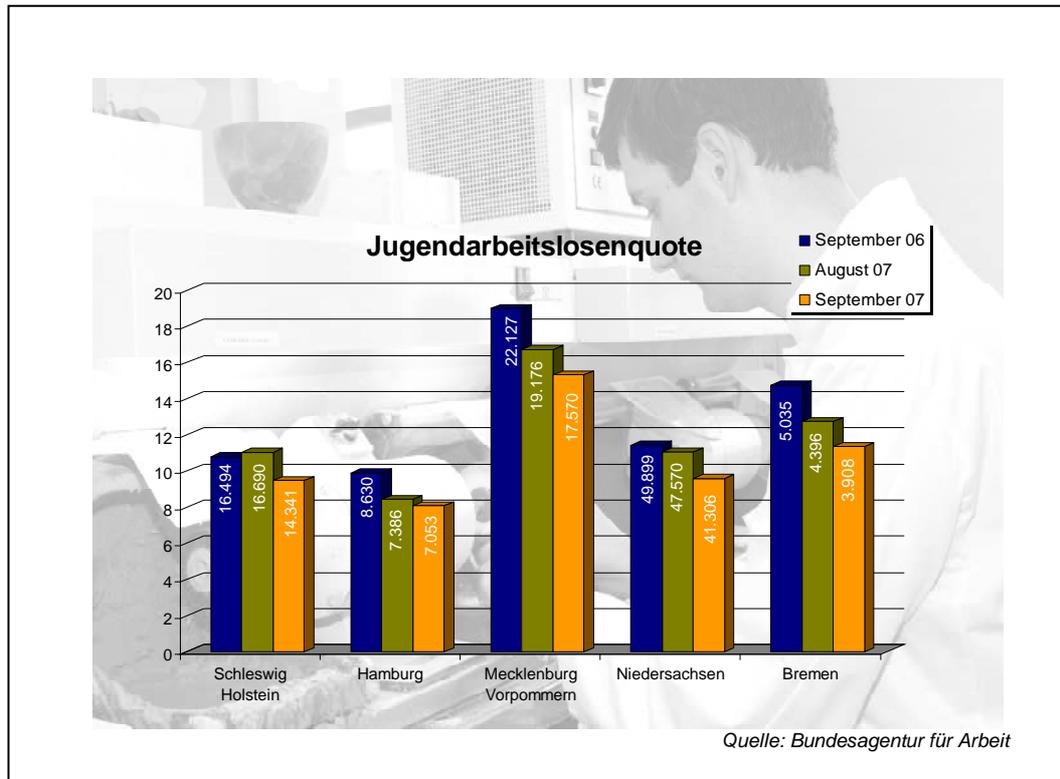
- sich in ihren Verlautbarungen nicht auf die Darstellung ihrer vermeintlichen Erfolge in der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik zu beschränken, sondern weiterhin die Notwendigkeit eines verstärkten Engagements in der Begleitung benachteiligter junger Menschen deutlich zu benennen,
- die Rahmenbedingungen für die befähigende Begleitung dieser benachteiligten jungen Menschen deutlich zu verbessern und die entsprechenden Initiativen der Jugend- und Jugendsozialarbeit mit einer verlässlichen mittel- und langfristigen finanziellen Förderung auszustatten und
- einen ergebnisoffenen Diskurs mit allen gesellschaftlichen Gruppierungen mit dem Ziel zu führen, welche Alternativen es zum gegenwärtigen nahezu ausschließlich auf die Erwerbsarbeit aufbauenden gesellschaftlichen System es in unserem Land gibt, um allen (jungen) Menschen eine Sinn stiftende und Existenz sichernde Beteiligung zu ermöglichen.

Die katholischen Jugendverbände bieten sich u.a. mit ihren "Visionen für eine gerechtere Gesellschaft" als Gesprächspartner und Unterstützer in diesem Prozess an.

Quelle: BDKJ-Diözesanverband Osnabrück , Peter Klösener M.A., Domhof 2, 49074 Osnabrück, Telefon: 0541 318-236, www.bdkj-osnabrueck.de, kloesener@bdkj-osnabrueck.de

Neues aus dem Norden

Jugendarbeitslosigkeit



September 2007

Im September sind die Zahlen der arbeitslosen Jugendlichen erneut gesunken, bedingt unter anderem auch durch den Ausbildungsbeginn.

Ein Hauch von Oscarverleihung - Caritasverband für die Diözese Hildesheim vergibt erstmals Elisabethpreis

„Mach Dich stark für starke Kinder“ lautet das Motto des Elisabethpreises, den der Caritasverband für die Diözese Hildesheim erstmals vergeben hat. Zusammen mit der Bischöflichen Stiftung Gemeinsam für das Leben und dem Familienbund der Katholiken wurden 15.000 Euro Preisgelder vergeben in drei Altersgruppen.

„Es fällt auf, dass die Projekte, bei denen Gesundheit und Bildungschancen benachteiligter Kinder verbessert werden, das größte Kontingent stellten“, sagte Diözesancaritasdirektor Dr. Hans-Jürgen Marcus bei der Preisverleihung. Die Schere zwischen Familien, die es sich leisten könnten, in die Bildung ihrer Kinder zu investieren, und solchen, die dies schlicht nicht können, klappte immer weiter auseinander.

Die Jury, der Andrea Buskotte, Landesstelle Jugendschutz, Heinz-Wilhelm Brockmann, Nds. Kultusministerium, Prof. Lutz Finkeldey, HAWK Hildesheim, Martin Tenge, Diözesanjugendseelsorger und Beatrix Herrlich, Katholische Jugendsozialarbeit in der Region Nord, angehörten, betonte, dass die Wettbewerbsbeiträge zeigten, an welchen Stellen Kinder und Jugendliche mehr Lebenschancen brauchen.

In der Altersgruppe der Schüler bis zur 10. Klasse gewann der Caritasverband Hameln/Holzminden mit seinem innovativen Ansatz zur Gewaltprävention in einem sozialen Brennpunkt. Theaterarbeit und die Durchführung von Trommelaktionen im Stadtteil Afferde helfen Jugendlichen. Der zweite Platz ging an das Bonus Freiwilligen-Zentrum Göttingen für die Gewinnung von Jugendlichen für Freiwilligenprojekte. Der dritte Platz ging an den Caritasverband Celle für die Betreuung minderjähriger Mütter.

In der dritten Gruppe, Jugendliche im Übergang von der Schule zum Beruf, gewann LABORA aus Hildesheim mit seinem großen Projekt „Akku“ den 1. Preis. Hier steht die Arbeit mit Schulverweigerern im Mittelpunkt. Die Jury lobte ausdrücklich den kreativen, bereits in der Praxis erprobten Ansatz.

Den zweiten Platz belegte die Hildesheimer Kindertagesstätte Münchwiese mit dem Projekt „Mer Zikrales“. Hierbei handelt es sich um einen Cateringservice, durchgeführt von jungen arbeitslosen Sinti. Sie organisieren erfolgreich die gesunde Ernährung für die gleichnamige Kindertagesstätte.

Der dritte Platz in dieser Altersgruppe ging an den Caritasverband Helmstedt. Die Jury fasste hier zwei Projekte zusammen: Das innovative „Jobaktivcafé“ und das Wohnprojekt „Küsterhaus“, eine Hilfe für junge Erwachsene beim Übergang zum selbstständigen Wohnen.

„Neudeutsch heißt das ‚Best practice‘, was Sie hier geleistet haben“, so Marcus abschließend. „Mir tut es leid um alle Projekte, die keinen Preis gewonnen haben. Die 55 Einsendungen lagen alle sehr eng beieinander.“

Information: Heribert Schlensok, Caritasverband für die Diözese Hildesheim, Telefon 0 51 21/938 112, Fax –119, E-Mail: schlensok@caritas-dicvhildesheim.de

Kultusministerium startet Modellprojekt "Brückenjahr"

"Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule hat entscheidenden Einfluss auf den weiteren Bildungsweg eines Kindes. Neben den Eltern tragen vor allem die Fachkräfte in den Kindertagesstätten und den Grundschulen die Verantwortung dafür, dass er gelingt. Dafür müssen alle Beteiligten eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten", sagte der Niedersächsische Kultusminister Bernd Busemann heute (04.10.2007) bei der Auftaktveranstaltung des Projekts "Brückenjahr" in Hannover.

Im Rahmen des auf vier Jahre angelegten 100-Millionen-Programms "Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen" hatte die Landesregierung 20 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um die Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen zu fördern. "Kindertagesstätten und Grundschulen haben gemeinsame pädagogische Grundlagen, die der Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes, seiner Selbsttätigkeit sowie im Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen liegen. Dabei gibt es mehr Gemeinsamkeiten, als der einen oder anderen Seite vielleicht jetzt schon bewusst ist", machte Busemann deutlich. Die Bausteine des Projekts Brückenjahr würden dazu beitragen, diese Gemeinsamkeiten zu entdecken, um die Kinder in ihrer Bildungsentwicklung und vor allem bei dem Übergang von der Bildungseinrichtung Kindergarten in die Bildungseinrichtung Schule noch besser begleiten zu können.

Zurzeit 43 Beratungsteams, bestehend aus je einer Fachkraft des Bereichs Kindergarten und des Bereichs Grundschule oder Förderschule, werden nach einer Bestandsaufnahme zu den vorhandenen Strukturen der Zusammenarbeit die Einrichtungen beraten und geeignete Fortbildungsmaßnahmen organisieren. Ein weiterer Baustein für das Brückenjahr sind die ca. 250 Modellprojekte mit ca. 450 beteiligten Kindergärten in allen Regionen Niedersachsens, die seit Beginn dieses Schuljahres mit zusätzlichen Stunden für Grundschullehrkräfte und Erzieherinnen ausgestattet sind, um gemeinsam im letzten Kindergartenjahr gezielte Förderangebote für die künftigen Schulkinder anbieten zu können. Weitere 250 Modellprojekte werden zum 1.8.2009 genehmigt werden. "Es geht uns darum, in den ca. 4.600 Kindertageseinrichtungen und 1.850 Grundschulen in Niedersachsen Bildungsziele und -inhalte der Bildungsarbeit aufeinander abzustimmen, gezielt zu fördern, wo ein erfolgreicher Schulstart gefährdet ist, und den Fachkräften durch ein umfassendes Fortbildungsangebot das notwendige Rüstzeug für diese Aufgaben zu vermitteln", so Busemann abschließend.

Quelle: PM des MK Niedersachsen vom 4. 10. 2007

Integrationsportal Niedersachsen: Bundesweit eine der größten Informationsplattformen für Migranten

Niedersachsens Innenminister Uwe Schünemann hat gemeinsam mit der Integrationsbeauftragten des Landes, Honey Deihimi, das Integrationsportal des Landes frei geschaltet. Schünemann sagte am Dienstag in Hannover, das neue Informationsangebot für Migrantinnen und Migranten belege die Bedeutung, die die Landesregierung dem Thema Integration beimesse. "Nach der Einrichtung einer Integrationsabteilung im Innenministerium, der Berufung einer Integrationsbeauftragten ist dies ein weiterer Schritt, um die Integrationsarbeit auf Landesebene deutlich zu stärken", so der Minister.

Das "Informationsportal Integration" listet alle Initiativen und Programme des Landes im Bereich der Integration auf. Über das neue Online-Portal bekommen Menschen mit Migrationshintergrund viele Informationen, bis hin zu Ansprechpartnern vor Ort. Auch Städte und Gemeinden sowie Vereine und Verbände, die in der Integrationsarbeit aktiv sind, finden eine Vielzahl an Hilfen und Ansprechpartnern:

- Termine und Veranstaltungen im Bereich der Integration in Niedersachsen
- Hinweise zu Programmen und Förderungen zu bestimmten Themen aus allen Ressorts des Landes,
- aber auch Informationen wie z. B.
- Integrationskursstandorte
Beratungsstellen über den "Migrationsatlas" Niedersachsen, der gerade für Niedersachsen erneuert wurde
- Beratungsstellen in Kommunen und Gemeinden, beim Berater Netzwerk KMN, den Selbstorganisationen oder zu bestimmten Themen
- Publikation des Landes im Bereich Integration
- Reden und Pressemitteilungen von Ministern und Integrationsbeauftragten

Das Portal soll darüber hinaus auch Kommunen und Städten dazu dienen, auf ihre Arbeit zu verweisen und damit möglicherweise anderen Kommunen und Städten neue Ideen bieten.

In dem neuen Internetauftritt ist auch der '**Migrationsatlas Niedersachsen**' zu finden. Auf den interaktiven Seiten können Hilfesuchende Adressen und Telefonnummern für Informations- und Beratungsangebote finden. Der Integrationsatlas wurde von Innenminister Schünemann am Dienstag auch in gedruckter Form vorgestellt. Auf 102 Seiten finden Migrantinnen und Migranten landesweite Zusammenstellung von regionalen und überregionalen Beratungsstellen.

Die Seiten sind erreichbar über www.integrationsbeauftragte.niedersachsen.de oder über www.mi.niedersachsen.de über das Thema 'Integration'.

Ausgeschrieben

Ideenwettbewerb 2008

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die bpb und der Deutsche Bundesjugendring haben unter dem Leitmotiv "Wert von Jugendlichen in unserer Gesellschaft" das "Aktionsprogramm für mehr Jugendbeteiligung" ins Leben gerufen. Unter dem Motto "Nur wer was macht, kann auch verändern!" werden Initiativen und Projekte, die sich für mehr Jugendbeteiligung einsetzen, gefördert.

Der Ideenwettbewerb 2008 möchte die Beteiligung junger Migrantinnen und Migranten an politischen Entscheidungsprozessen stärken. Bisher gibt es nur wenige Angebote, die die besonderen Interessen, Themen und Potentiale dieser jungen Menschen berücksichtigen. Bis zum 01. Oktober 2007 sind Vereine und Initiativen aufgefordert, hierzu innovative Projektvorschläge einzureichen.

Veranstalter

Bundeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit dem [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#) und dem [Deutschen Bundesjugendring](#)

Ausführliche Informationen:

http://www.bpb.de/veranstaltungen/4Z7WVR,0,Ideenwettbewerb_2008.html

"Die Gelbe Hand"

Der Verein "Mach meinen Kumpel nicht an!", der seit über zwanzig Jahren gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit aktiv ist, schreibt wieder den Wettbewerb "Die Gelbe Hand" aus.

Der Wettbewerb richtet sich an Berufsschulen und andere in der beruflichen Bildung tätige Einrichtungen sowie an Ausbildungsbetriebe und Verwaltungen. Eingereicht werden können Beiträge zum Thema Rechtsextremismus und Rassismus; es sind aber auch interkulturelle und interreligiöse Themen willkommen. Die Beiträge werden ins Internet gestellt und sollen andere dazu motivieren, selbst aktiv zu werden. Zu gewinnen gibt es Geld- und Sachpreise im Wert von bis zu 1000,- Euro.

Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.gelbehand.de>

Neu erschienen

„Berufsbildung im Umbruch – Signale eines überfälligen Aufbruchs“ Studie von Prof. Dr. Baethge und Prof. Dr. Solga im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung

Das Gutachten betrachtet die Entwicklung des deutschen Berufsbildungssystems konsequent unter bildungspolitischen, nicht allein – wie es der Tradition der Berufsbildungsberichterstattung entspricht – unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten.

Im Zentrum steht die Kategorie der Bildungsmobilität, die für die individuellen Berufsverläufe wie für die Sicherung der Humanressourcen einer modernen Wirtschaft gleichermaßen von entscheidender Bedeutung ist. Institutionell bedeutet Bildungsmobilität, dass die Grenzen zwischen den unterschiedlichen Bildungsbereichen durchlässig sind, individuell äußert sie sich darin, dass die Jugendlichen die Kompetenzen erwerben, die für eine selbständige Organisation ihrer Bildungsbiografie in der Perspektive lebenslangen Lernens erforderlich sind. Bezogen auf die erkennbaren

Herausforderungen der Zukunft – sektoraler Strukturwandel zur Wissensgesellschaft, Anstieg des Qualifikationsniveaus, verstärkte Internationalisierung der Güter und Arbeitsmärkte sowie Heterogenisierung und Alterung der Gesellschaftsstruktur – lassen sich eine Reihe von Punkten benennen, die die Notwendigkeit von grundlegenden Reformanstrengungen signalisieren:

- Verschiebungen in der Ausbildungsstruktur und unbewältigte Übergangsschwierigkeiten
- Die doppelt verfehlte Demografie und die Gefährdung des zukünftigen Arbeitskräftebedarfs
- Gefährdet durch Fachkräftemangel erscheint in besonderer Weise die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft in den wissensintensiven Zukunftsbranchen.
- Soziale Schließungstendenzen
- Das Elend der jungen Männer
- Verlust an sozialer Integrationskraft:
- Geringe Bildungsmobilität.

Die Studie ist unter <http://library.fes.de/pdf-files/stabsabteilung/04258/index.html> in Kurz- und Langfassung zu finden.

Lebenslanges Lernen: Themenheft zu Bildungsförderung der EU

Die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland hat im Rahmen ihrer EU-Nachrichten ein Themenheft über lebenslanges Lernen veröffentlicht, Titel: „Bildung – Europas wertvollster Rohstoff.“

Die Bildungsprogramme der EU wurden für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 unter das gemeinsame Leitziel „Lebenslanges Lernen“ gestellt. Ján Figel, Mitglied der EU-Kommission, zuständig für Bildung, Kultur und Jugend begründet den Schritt so: „Die Zusammenführung der bislang getrennten Programme – SOKRATES für die allgemeine Bildung und LEONARDO DA VINCI für die berufliche Bildung – unter dem gemeinsamen Dach Lebenslanges Lernen war dringend notwendig geworden. Für die Bürger Europas hängt vieles – wie zum Beispiel die erfolgreiche Teilnahme am wissensbasierten Wirtschaftsleben, die Beteiligung am Gesellschaftsleben und die persönliche Entfaltung des Einzelnen – nicht nur von einer soliden Grundausbildung ab, sondern verstärkt auch davon, inwieweit sie in der Lage sind, ihre Fertigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen auf die Dauer ihrer Lebenszeit hinweg anzupassen.“

Es gibt vier neue Einzelprogramme unter dem Dach Lebenslanges Lernen.

- COMENIUS fördert die Partnerschaften zwischen Schulen. Im Mittelpunkt der Partnerschaften steht ein selbst gewähltes Thema, das gemeinsam bearbeitet wird. COMENIUS ist das Nachfolgeprogramm von Sokrates.
- ERASMUS zielt auf die Hochschulen und soll ermöglichen, dass Studenten einen Teil ihres Studiums im Ausland absolvieren.
- LEONARDO DA VINCI konzentriert sich auf die berufliche Aus- und Weiterbildung. Zielgruppen sind Lehrlinge in der Erstausbildung und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sowie Selbstständige und Arbeitsuchende, die sich für eine Weiterbildung ins Ausland begeben möchten.
- GRUNDTVIG ist ein Programm, das auf die Erwachsenenbildung zielt. Ein Schwerpunkt hierbei ist Lernen im Alter.

Quelle: <http://www.pro-qualifizierung.de/beitrag.html?id=5584>

Veranstaltungstipps

Die LAG JAW lädt ein:

„Die Situation von benachteiligten Jugendlichen verbessern!!“ – Viertes Jugendpolitisches Colloquium –

Von den positiven Beschäftigungseffekten des aktuellen Aufschwungs profitieren benachteiligte junge Menschen bislang nicht; das Problem der Jugendarbeitslosigkeit muss daher gerade jetzt noch stärker ins Blickfeld geraten. Wem in jungem Alter der Anschluss an die Berufswelt nicht gelingt, dem droht in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten immer wieder der Ausschluss aus der Arbeitswelt. Verarmung, Benachteiligung beim Wohnen, in der Gesundheit und insgesamt bei der Teilhabe an der Gesellschaft sind die Folgen. Dies sind zurzeit die Lebensperspektiven vieler junger Menschen.

- Jede/r Jugendliche hat das Recht auf Bildung und frühestmögliche, ganzheitliche und adäquate Unterstützung. Eine schwierige ökonomische Situation und die Herkunft von Schüler/innen darf nicht den Zugang zu Bildung verwehren und den Bildungserfolg bestimmen.
- Angebote und Programme des Landes müssen geeignet sein, konsequent die soziale Ausgrenzung junger Menschen zu bekämpfen.
- „Niemand darf verloren gehen“ – es kann nicht sein, dass Förderung und Qualifizierung junger Menschen nach dem Kriterium Leistungsbezug entschieden wird.

Mit diesen und weiteren Aussagen fordert die LAG JAW alle niedersächsischen Parteien auf, sich nachhaltig für die Zukunftsperspektiven junger Menschen, gerade auch für diejenigen mit schlechteren Startchancen, einzusetzen.

Wir möchten Sie am 07.November 2007 herzlich zu einem weiteren jugendpolitischen Colloquium mit Vertreterinnen und Vertretern aller Landtagsfraktionen einladen, um gemeinsam über die aktuelle Situation und notwendige Veränderungen zu diskutieren.

Zum Thema stehen als Gesprächspartner/innen die folgenden Abgeordneten des niedersächsischen Landtags zur Verfügung:



Michael Albers (SPD)

Jugendpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion und Mitglied im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen des Landtags
Mitglied des Arbeitskreises Soziales
Zuständig in der Landtagsfraktion für Jugendstrafrecht, Jugendkriminalität, Drogen und Aids. Internet: www.Michaelalbers.de



Christian Dürr

Jugendpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion und Mitglied des Umweltausschusses des Landtags
Internet: www.christian-duerr.de



Meta Janssen-Kucz (Bündnis 90/Die Grünen)

Jugendpolitische und gesundheitspolitische Sprecherin der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen und Mitglied im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit des Landtags
Internet: www.janssen-kucz.de

CDU angefragt (N.N.)

Einladung und Anmeldung unter: <http://nord.jugendsozialarbeit.de>

Entdecke die Welt - Internationale Begegnungen in der katholischen Jugendsozialarbeit

**12. Dezember 2007, Bonifatiushaus, Neuenberger Straße 3 – 5, 36041 Fulda
10:00 Uhr – 16:30 Uhr**

Viele Erfahrungen zeigen, dass internationale Jugendbegegnungen bei Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf dazu beitragen, Spaß und Motivation zu entwickeln, neue Orientierungen zu schaffen, Selbstbewusstsein zu stärken und Vorurteile abzubauen.

Dennoch bedeutet es für viele Einrichtungen der Jugendsozialarbeit einen großen Schritt, sich aktiv an solchen Maßnahmen zu beteiligen oder sie zu veranstalten.

Die „Werkstatt International“ soll nicht nur Kenntnisse vermitteln und das Interesse an der Durchführung von internationalem Austausch wecken. Auch die positiven Effekte von internationalen Begegnungen werden dargestellt, Fachleute geben Informationen zu den Förderprogrammen für internationale Jugendarbeit, Einrichtungen aus der Jugendsozialarbeit stellen ihre internationalen Ansätze und ihre Erfahrungen damit vor. Abschließend können die Teilnehmenden Planungen für eigene Austauschmaßnahmen im Rahmen der „Werkstatt International“ (weiter)entwickeln; Tipps und Hilfestellungen zur Realisierung von Austauschmaßnahmen werden gegeben.

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an alle im Bereich katholischer Jugend(sozial)arbeit Tätige, die Lust auf internationale Arbeit haben.

Informationen: KJS Nord, Francisca Sánchez, francisca.sanchez@jugendsozialarbeit.de, 0511/12173-46, der Flyer steht in Kürze unter <http://nord.jugendsozialarbeit.de> zum Download bereit.

„In Chancen denken – Jugendsozialarbeit für morgen. Forum zum 60jährigen Bestehen Katholischer Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ am 12.11.2007

Seit 60 Jahren ist die katholische Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen an der Seite benachteiligter junger Menschen. Die Lebenssituation der jungen Menschen hat sich seit den Anfängen der Jugendsozialarbeit grundlegend geändert – die gesellschaftlichen Herausforderungen sind geblieben.

Die KJS NRW lädt deshalb ein, mit gemeinsam nach vorne zu schauen und in Chancen für morgen zu denken.

Vorträge:

- „Jugendsozialarbeit macht Hoffnung!“ Kardinal Joachim Meisner, Erzbischof von Köln
- „Der Beitrag der Jugendsozialarbeit zur gesellschaftlichen Integration junger Menschen“ Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- „An der Seite junger Menschen“, Oliver Vogt, Erster Vorsitzender LAG KJS NRW

Podiumsdiskussion: „Anforderungen an eine erfolgreiche Integrationspolitik für benachteiligte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen“

- Marie-Theres Kastner MdL, Jugendpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im Landtag
- Christian Lindner MdL, Jugendpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion im Landtag
- Wolfgang Jörg MdL, Jugendpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Landtag
- Andrea Asch MdL, Jugendpolitische Sprecherin der Grünen Fraktion im Landtag
- Jürgen Schattmann, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl, Professor für Theologische Ethik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin
- Prof. Dr. Peter Schruth, Professor für Recht an der Hochschule Magdeburg/Stendal
- Thomas Pütz M.A., Direktor LAG KJS NRW

Foren zu ausgewählten Lebenslagen und Zielgruppen in der Jugendsozialarbeit

- „Dann lebe ich eben von Hartz IV ...“. Junge Menschen jenseits des ersten Arbeitsmarktes
Lutz Wende, Organisationsberatung Lutz Wende, Bornheim, Werner Sondermann, Vorstand LAG KJS NRW
- „Da komme ich sowieso nicht mehr raus ...“. Junge Menschen in der Schuldenfalle
Prof. Dr. Peter Schruth, Professor für Recht an der Hochschule Magdeburg/Stendal
Dr. Ulrich Thien, Vorstand LAG KJS NRW
- „Es bleibt mir nichts als warten ...“. Junge Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus
Dr. Erich Peter, Rechtsanwalt, Bremen, Dr. Elvira Spötter, Referentin LAG KJS NRW
- „Endlich raus – und dann ...?“. Junge Menschen im Strafvollzug, Beate Schmitz, Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen
Christian Hampel, Referent LAG KJS NRW
- „Sieht denn keiner, was mit mir los ist ...?“. Junge Menschen mit seelischen Erkrankungen
Gabriele Pabelick, Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität zu Köln, Thomas Pütz M.A., Direktor LAG KJS NRW

Veranstaltungsort: Maternushaus Köln, Zeit: 10.00 bis 17.00 Uhr, Moderation: Tom Hegermann, Westdeutscher Rundfunk

Online-Anmeldung unter:

http://xsp1.syncotec.net/jsa/lagkjsnrw/lagkjsnrw_tagungen.nsf/Symposium?OpenForm__

Impulse gegen die gesellschaftliche Spaltung - Fachtagung zur sozialen Wirklichkeit in Deutschland, Samstag, 24.11.2007, 9:30 - 16:00 Uhr, Carl - Sonnenschein – Haus

Unter dem Titel „Gesellschaft im Reformprozess“ veröffentlichte die Friedrich Ebert Stiftung im Sommer 2006 die Ergebnisse einer Studie, die die Einstellungen zu den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen untersuchte. In der Öffentlichkeit löste diese Prekariats-Studie (die sogenannte Unterschicht) Debatte aus. Ein markantes Ergebnis ist, dass 61% der Befragten der Meinung sind, dass es in der Gesellschaft nur noch ein oben und unten gibt. 14% der Befragten, sehen sich gesellschaftlich im Abseits, sie sehen für sich keine weiteren Zukunftsperspektiven Auch wenn die Thematik in den Medien in den Hintergrund getreten ist, wird die Sichtweise, dass es eine zunehmende Spaltung der Gesellschaft gibt, von vielen geteilt. Einer Politik in alten Mustern, wird die Lösung dieser brisanten gesellschaftlichen Problematik nicht mehr zugetraut.

Die Fachtagung will die Debatte um Spaltung und Benachteiligung in unserer Gesellschaft neu beleben und vertiefen. Unter Einbeziehung der Erfahrungen der Teilnehmenden geht es um Impulse für das Handeln im eigenen Umfeld, in Kirche und Gesellschaft.

Für die Fachtagung konnten zwei ausgewiesene Referenten gewonnen werden:

Dr. Hans Jürgen Marcus, Diözesancaritasdirektor, bis März Sprecher der Nationalen Armutskonferenz Deutschland, Hildesheim

Dr. Hermann Josef Große Kracht, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Christliche Sozialwissenschaften, Münster

*Veranstalter: Soziales Seminar der Diözese Osnabrück e.V. in Kooperation mit dem Sozialen Netzwerk Politische Diakonie. **Leitung der Fachtagung:** Werner Oenning, Soziales Seminar, Diethard Einhoff, Diözesancaritasverband, Andreas Luttmer-Bensmann, KAB, **Anmeldung:** Soziales Seminar der Diözese Osnabrück e.V., Am Boberg 10 (Haus Ohrbeck), 49124 Georgsmarienhütte, Tel.: 05401/ 336 14, E-Mail: info@sozialesseminar.de*

Veranstaltungen

Termin	Titel	Veranstalter / Ort/ Informationen
07. November 2007	„Die Situation von benachteiligten Jugendlichen verbessern!!“ – Viertes Jugendpolitisches Colloquium –	LAG JAW Niedersachsen / St. Clemenshaus Hannover/ Informationen: francisca.sanchez@jugendsozialarbeit.de / http://nord.jugendsozialarbeit.de
12. November 2007	„In Chancen denken – Jugendsozialarbeit für morgen. Forum zum 60jährigen Bestehen Katholischer Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“	LAG KJS NRW / Maternushaus Köln / Informationen: s. Veranstaltungstipps
12.- 13. November 2007	Fortbildung „Interkulturelle Mädchenarbeit – viele Welten leben! Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund im Blick“	Heimvolkshochschule „Alte Molkerei Frille“ / Petershagen / Informationen: Telefon 05702/9771
23. November 2007	Fachtagung Das 2. Änderungs-gesetz zum Zuwanderungsgesetz-Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union	„Netzwerk Flüchtlingshilfe in Niedersachsen“/ St. Clemenshaus Hannover / Informationen: nds@nds-fluerat.org
26.- 28. November 2007	Fachtagung „ Neue Wege für Jungs – geschlechtersensible schulische Förderstrategien zur Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf “	Servicebüro Neue Wege für Jungs / Ev. Akademie Loccum / Informationen: http://www.neue-wege-fuer-jungs.de/features/fachtagung_in_loccum
27. November 2007	Fachtagung Unversorgte Zielgruppen	LAG JAW / KJS Nord / Hannover, FZH Vahrenwald / Informationen: Ger-hard.wienken@jugendsozialarbeit.de , Telefon: 0511 / 12173-31
12. Dezember 2007	Fachtagung Internationale Begegnungen in der katholischen Jugendsozialarbeit	KJS Nord / Bonifatiushaus Fulda / Informationen: francisca.sanchez@jugendsozialarbeit.de / http://nord.jugendsozialarbeit.de

Impressum

„jugendsozialarbeit nord“ wird herausgegeben von der Landesstelle Jugendsozialarbeit
V.i.S.d.P. Beatrix Herrlich
Kopernikusstr. 3, 30167 Hannover
tel: 0511/12173-0 fax: 0511/12173-37 mail: infodienst@jugendso
Erscheinungsweise: monatlich, Bezugspreis: 30 Euro für 12 Monate

